



## Adressauskünfte

---

Adressauskünfte werden bei persönlicher Vorsprache oder auf schriftliche Anfrage erteilt. (Massgebend dafür ist das Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister). Der Grund der Anfrage muss dargelegt werden.

### Einfache Auskunft:

Name  
Vorname  
Adresse (Stäfa / Uerikon)  
Zuzugsdatum  
Wegzugsdatum

kein Interessennachweis erforderlich

Kosten: Fr. 10.00

### Erweiterte Auskunft:

Name  
Vorname  
Adresse  
Zuzugsdatum  
Zuzugsort  
Wegzugsdatum  
Wegzugsort  
Geburtsdatum  
Geschlecht  
Zivilstand  
Heimatort

Interessennachweis erforderlich (Schuldschein, Kreditkartenantrag etc.)

Kosten: Fr. 20.00

Über Personen mit einer Datensperre werden keine Auskünfte erteilt, ausser es besteht ein berechtigtes Interesse.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns unter der Telefon-Nr. 044 928 74 00 an.  
Wir beraten Sie gerne!